

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017



**Eva Castillo Sanz,
Aufsichtsratsvorsitzende der
Telefónica Deutschland Holding AG**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr im Sinne einer guten Corporate Governance bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Kontrollfunktion ausgeübt. Der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG hat dabei die ihm nach Gesetz, Satzung sowie der Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben stets verantwortungsbewusst wahrgenommen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestand während des Geschäftsjahres 2017 aus 16 Mitgliedern und zwar zunächst aus den Anteilseignervertretern Eva Castillo Sanz (Aufsichtsratsvorsitzende), Ángel Vilá Boix, Laura Abasolo García de Baquedano, Patricia Cobián González, Sally Anne Ashford, Peter Erskine, Michael Hoffmann und Enrique Medina Malo sowie den Arbeitnehmervertretern Christoph Braun (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Marcus Thurand, Thomas Pfeil, Dr. Jan-Erik Walter, Joachim Rieger, Jürgen Thierfelder, Christoph Heil und Claudia Weber.

Alle Anteilseignervertreter wurden durch die Hauptversammlung vom 9. Mai 2017 für eine weitere Amtszeit wieder gewählt.

Mit Wirkung zum 4. Oktober 2017 legte Ángel Vilá Boix sein Amt als Aufsichtsratsmitglied nieder. Auf Antrag des Vorstandes gemäß § 104 Absatz 2 und 3 Nr. 2 AktG wurde Julio Estebán Linares Lopez durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 16. Oktober 2017 gerichtlich zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats für die Anteilseignerseite bestellt.

Im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG nimmt das unabhängige Mitglied Michael Hoffmann die Funktion als Finanzexperte mit dem nach § 100 Abs. 5 AktG geforderten Sachverstand wahr.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand bestand zu Beginn des Geschäftsjahrs 2017 aus zwei Mitgliedern:

Markus Haas als Vorstandsvorsitzender / CEO verantwortete auch das operative Geschäft der gesamten Telefónica Deutschland Gruppe und übte die Funktion als Arbeitsdirektor aus. Rachel Empey war CFO, für Finanzen und Unternehmensstrategie und zusätzlich für die Bereiche Transformation & Integration, Business Intelligence, Innovation und die Telefónica Next verantwortlich.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 20. Juli 2017 hat der Aufsichtsrat auf Wunsch von Rachel Empey einer vorzeitigen Auflösung ihres Vertrags zugestimmt. Wie einvernehmlich vereinbart, schied Rachel Empey zum Ablauf des 31. Juli 2017 aus dem Vorstand aus. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 20. Juli 2017 Markus Rolle mit Wirkung zum 1. August 2017 zum neuen CFO der Telefónica Deutschland Holding AG bestimmt. Ferner entschied sich der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 20. Juli 2017 den Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG auf acht Mitglieder zu erweitern, und hat dementsprechend mit Wirkung zum 1. August 2017 folgende weitere Vorstände der Telefónica Deutschland Holding AG bestellt:

- Wolfgang Metze zum neuen Chief Consumer Officer
- Alfons Lösing zum neuen Chief Partner und Business Officer
- Valentina Daiber zum neuen Chief Officer Legal & Corporate Affairs
- Guido Eidmann zum neuen Chief Information Officer
- Nicole Gerhardt zum neuen Chief Human Resources Officer sowie Arbeitsdirektor (Markus Haas legte sein Amt als Arbeitsdirektor zum Ablauf des 31. Juli 2017 nieder)
- Cayetano Carbajo Martin zum neuen Chief Technology Officer.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat monatlich Bericht, der insbesondere relevante Finanzkennzahlen („KPI“) enthält.

Die Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand stehen auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt. Hierbei erörtern sie insbesondere den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sowie den Fortschritt laufender wichtiger Projekte, im Berichtszeitraum u.a.

ganz maßgeblich Transformationsmaßnahmen sowie die Entwicklung zum digitalen Telekommunikationsanbieter. Die Aufsichtsratsvorsitzende informiert die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen.

Im Berichtszeitraum band der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah bei allen wesentlichen Entscheidungen ein. Hierfür legte er dem Aufsichtsrat Berichte und Unterlagen vor und lieferte bei Bedarf zusätzliche Informationen. Der Aufsichtsrat konnte erforderlichenfalls auch auf die Expertise externer Berater zurückgreifen. Zu den Beschlussvorschlägen und Berichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat, soweit dies erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Sitzungen des Aufsichtsrats

In 2017 fanden fünf turnusgemäße Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 16. Februar (Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2016), am 24. April, am 20. Juli, am 23. Oktober und am 18. Dezember 2017. Daneben gab es weitere Beschlussfassungen des Aufsichtsrats außerhalb von Sitzungen.

In 2018 gab es bislang zwei Aufsichtsratssitzungen, am 2. Februar 2018 sowie am 19. Februar 2018 (Bilanzsitzung betreffend das Geschäftsjahr 2017).

Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 fand am 16. Februar 2017 statt und war zugleich die Bilanzsitzung für das Geschäftsjahr 2016. Neben den damit einhergehenden Themen wie der Prüfung und Billigung der Jahresabschlüsse (Konzern und AG) und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 sowie der weiteren Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat unter anderem nach § 90 AktG wurde insbesondere die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung vom 9. Mai 2017 diskutiert. Ferner wurden die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung sowie die operative und gesellschaftsrechtliche Integration der E-Plus Mobilfunk GmbH in die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. behandelt.

In der Sitzung vom 24. April 2017 standen neben den Finanzzahlen für Q 1 und dem Ausblick auch operative Themen und M&A-Transaktionen auf der Tagesordnung. Ferner wurden in dieser Sitzung Corporate Governance- und Compliance Themen sowie das Audit & Risikomanagement behandelt.

Die Sitzung vom 20. Juli 2017 hatte u.a. die Halbjahresfinanzzahlen, den Telefónica Next Langzeit Business Plan mit

dem Schwerpunkt auf Advanced Data Analytics und Internet of Things, die konzerninterne Verschmelzung der Cash&Phone auf die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Compliance Themen sowie die Effizienz des Aufsichtsrats zum Gegenstand. Ferner wurden in dieser Sitzung Vorstandsthemen wie das vorzeitige Ausscheiden von Rachel Empey zum 31. Juli 2017 sowie die Bestellung der neuen Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum 1. August 2017 behandelt.

In der Sitzung vom 23. Oktober 2017 wurden u.a. Finanzthemen (insbesondere die Q 3 Ergebnisse und der Businessplan), die Ergebnisse der Effizienzumfrage des Aufsichtsrats sowie die Diversitätskonzepte des Aufsichtsrats und des Vorstands besprochen. Ferner wurde gemeinsam mit dem Vorstand der Termin 17. Mai 2018 für die ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2017 festgelegt.

In der Sitzung vom 18. Dezember 2017 wurde insbesondere das Budget für das Geschäftsjahr 2018 verabschiedet.

In jeder Sitzung erfolgte eine Auseinandersetzung mit der Finanzsituation des Unternehmens einschließlich der jeweilig anstehenden Finanzberichte, dem Budget, der Businessplanung, operativen Themen einschließlich Synergieberichten sowie der Marktpositionierung.

Der Aufsichtsrat hat ferner im Juni 2017 einen Strategieworkshop zusammen mit dem Vorstand abgehalten.

Alle Aufsichtsratsmitglieder, die das gesamte Geschäftsjahr 2017 im Amt waren, haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen im Berichtszeitraum teilgenommen.

Neben den Sitzungen fasste der Aufsichtsrat, soweit erforderlich, Beschlüsse, insbesondere per E-Mail. So wurde auf diesem Beschlussweg unter anderem die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Oktober 2017 – nach entsprechender Vorbehandlung in einer Präsenzsitzung – verabschiedet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die folgenden vier Ausschüsse gebildet: einen Nominierungsausschuss (Nomination Committee), einen Vermittlungsausschuss (Mediation Committee), einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) und einen Vorstandsvergütungsausschuss (Remuneration Committee).

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) ist insbesondere für die Beratung und Beschlussfassung in Rechnungslegungsangelegenheiten zuständig. Er behandelt Themen rund um die Rechnungslegung, interne Kontrollsysteme sowie Revision, Risikomanagement, Compliance sowie die Finanz-, Vermögens-

und Ertragslage. Ferner prüft er die erforderliche Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers und ist für die Abstimmung mit dem externen Abschlussprüfer zuständig. Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender)
- Laura Abasolo García de Baquedano
- Thomas Pfeil und
- Christoph Heil.

Im Jahr 2017 trat der Prüfungsausschuss fünf Mal zusammen. Hierbei wurde neben den regelmäßigen Themen wie Finanzergebnisse, Revision, Risikomanagement und Compliance insbesondere der Wechsel des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 behandelt.

Dem Vermittlungsausschuss (Mediation Committee) mit den Aufgaben nach § 31 MitbestG gehören folgende Mitglieder an:

- Eva Castillo Sanz (Vorsitzende)
- Christoph Braun
- Angel Vilá Boix (bis 04. Oktober 2017)
- Julio Estéban Linares Lopez (ab 13. Dezember 2017) und
- Marcus Thurand.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Der Vorstandsvergütungsausschuss (Remuneration Committee) ist mit der Vorbereitung von Themen und Details, welche die Vorstandsvergütung betreffen, betraut und unterstützt durch seine Vorarbeit maßgeblich den Gesamtaufichtsrat bei seiner Entscheidungsfindung.

Dem Vorstandvergütungsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

- Sally Anne Ashford (Vorsitzende)
- Eva Castillo Sanz
- Dr. Jan-Erik Walter und
- Claudia Weber.

Der Vorstandsvergütungsausschuss trat im Berichtszeitraum sechs Mal zusammen.

Der Nominierungsausschuss (Nomination Committee) hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Dem Nominierungsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

- Patricia Cobián González (Vorsitzende)
- Eva Castillo Sanz
- Enrique Medina Malo

Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung vom 9. Mai 2017 zur turnusmäßig anstehenden Wahl der acht Vertreter der Anteilseignerseite im Umlaufverfahren vorbereitet.

Corporate Governance

Eine gute Corporate Governance ist ein Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens und daher im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre. Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance der Telefónica Deutschland Holding AG sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d i.V.m. 289f HGB im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-2017 und im Corporate Governance Bericht auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/corporate-governance-bericht-2017 zu finden.

Am 20./21. Juli 2017 wurde die am 13./14. und 17. Oktober 2016 verabschiedete und veröffentlichte sowie am 11./12. Dezember 2016 aktualisierte Entsprechenserklärung erneut aktualisiert und veröffentlicht.

Am 12./13./ 14. und 16. Oktober 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-2017 veröffentlicht. Auf der Internetseite des Unternehmens finden sich auch die vorherigen Fassungen der Entsprechenserklärung.

Sechs der 16 Aufsichtsratsmitglieder haben Funktionen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen beim Mehrheitsaktionär oder mit ihm verbundenen Unternehmen. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als auch die Vorstandsmitglieder teilen dem Aufsichtsrat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich mit.

Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgetreten.

Der Aufsichtsrat erfüllt die Gender Diversity Quote von mindestens 30 % (während des Geschäftsjahres 2017: 31,25% weibliche Aufsichtsratsmitglieder).

Der Vorstand bestand zu Beginn des Geschäftsjahrs 2017 zu 50 % aus weiblichen Mitgliedern. Seit dem 1. August 2017 liegt die Quote bei 25 % (zwei Mitglieder des achtköpfigen Vorstands sind weiblich), sodass die festgesetzte Mindest-Gender Diversity Quote von 20% für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übererfüllt wurde. Auch die seit dem 18. Dezember 2017 geltende Quote von 25% wird erfüllt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2017 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Jahresabschlussunterlagen für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für die Telefónica Deutschland Holding AG für das Berichtsjahr 2017 sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und die entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vom 19. Februar 2018 vorgelegt. Der Prüfungsausschuss und der Gesamtaufichtsrat haben den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte sorgfältig geprüft und die Vorlagen am 19. Februar 2018 jeweils gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete zudem über den Umfang, die

Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Der Vorstand hat in dieser Sitzung neben den Abschlüssen der Telefónica Deutschland Holding AG und des Konzerns, des zusammengefassten Lageberichts für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern und dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht auch das Risikomanagementsystem erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 19. Februar 2018 den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt; der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist damit festgestellt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt und in der Sitzung vom 19. Februar 2018 ausführlich behandelt und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des zugehörigen Prüfberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlussklärung des Vorstands erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Rachel Empey sowie dem ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied Ángel Vilá Boix für die hervorragende und kollegiale Zusammenarbeit. Der Aufsichtsrat dankt ferner Markus Haas, Markus Rolle, Wolfgang Metzke, Alfons Lösing, Valentina Daiber, Nicole Gerhardt, Guido Eidmann, Cayetano Carbajo Martin sowie den Mitarbeitern der Telefónica Deutschland Gruppe für ihr Engagement und ihre ausgezeichnete Arbeit im vergangenen Jahr. Mit ihrem Einsatz, der im Berichtsjahr nicht zuletzt durch die Transformation geprägt war, tragen sie zum Erfolg des Unternehmens maßgeblich bei.

München, 19. Februar 2018

Im Namen des Aufsichtsrats



Eva Castillo Sanz
Aufsichtsratsvorsitzende der
Telefónica Deutschland Holding AG